



Amt für Raumplanung Kanton Basel-Landschaft

**Freiraumkonzept Birsstadt - Startprojekt Birsuferweg**

**Ausgewählte Massnahmen**

Schlussbericht/ Objektblätter

15. September 2011

Version 1

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Hinweise zur Umsetzung</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Objektblätter</b>	<b>6</b>
<b>3.1</b>	<b>Gestaltung Uferzugang Aesch</b>	<b>6</b>
<b>3.2</b>	<b>Gestaltung Uferzugang Reinach</b>	<b>11</b>
<b>3.3</b>	<b>Signalisation Birsuferweg</b>	<b>16</b>
<b>4</b>	<b>Anhang</b>	<b>21</b>
<b>4.1</b>	<b>Situation Birszugang Aesch M 1:200</b>	<b>21</b>
<b>4.2</b>	<b>Situation Birszugang Reinach M 1:500</b>	<b>22</b>
<b>4.3</b>	<b>Fotodokumentation der Standorte Aesch und Reinach, ARP Mai 2011</b>	<b>23</b>

# 1 Einleitung

## **Priorisierung**

Ausgehend vom Konzept mit Massnahmenkatalog aus Phase 1 der Bearbeitung wurden folgende Massnahmen und Elemente für eine vertiefende Bearbeitung festgelegt

- Die beidseitige Durchgängigkeit als Fuss- und Wanderweg wird als erste Priorität bezeichnet. Dabei werden nur vorhandene Weglücken geschlossen. Es sind keine Massnahmen auf den übrigen Wegabschnitten vorgesehen.
- Die Wege sollen eine Aufwertung und Attraktivitätssteigerung erfahren durch
  - eine einheitliche Signalisation des Birsuferweges,
  - die Gestaltung von Aufenthaltsräumen mit der Schaffung und Erneuerung einer einheitlichen Infrastruktur und
  - das Auslichten des Ufergehölzes, um Einblicke in die Birs zu ermöglichen.

## **Zwischenbericht**

Im Zwischenbericht vom 2. Dezember 2010 werden die ausgewählten Massnahmen erläutert:

- Massnahmen Fuss- und Wanderwege (Durchgängigkeit)
  - Durchgängigkeit Dornachbrugg - Schappe (Kraftwerk und Naturschutzgebiet)
  - Schänzli Muttenz Bereich Trabrennbahn (ständige Durchgangsmöglichkeit)
  - Birssteg bis Birskopf Birsfelden (Anschlüsse, Birsquai, Pfad rechtsufrig)
- Ausstattung und Aufenthalt
  - Promenadenplateaus städtisch
  - Uferzugang/ Betonplateau oder Abtreppung, Aufenthalt und Baden
  - Naturschutzbeobachtungsposten
  - Aufenthalt, Picknickplätze/ Feuerstellen
  - Sitzbänke/ Mobiliar
- Signalisation
  - Wegweiser/ Signet Birsuferweg
  - Multifunktions- und Identifikationselement "Birsstein"
- Sichtbeziehungen/ Vegetation
  - Auslichten Ufervegetation

## **Vernehmlassung**

Die Gemeinden nehmen mit Brief vom 29. März 2011 Stellung zur Massnahmenliste und zum Zwischenbericht:

- Auf die Konkretisierung der Massnahme 3.1, als wichtigster Bestandteil des Konzepts zur Schliessung der Weglücke bei Dornach (Kraftwerk/ Schappekanal) muss - zumindest für den Moment - verzichtet werden.
- Die GP Birstal schlagen vor, die Massnahmen 4.2 (Aufenthaltsbereich mit Zugang zum Wasser schaffen) und 5.1. Signalisation konkretisieren zu lassen.

Anschliessend erfolgte eine Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen. Vertreter von TBA, AfW, VJF, AUE und ARP wurden eingeladen, die Randbedingungen zu formulieren.

- Massnahmen 4.2 Uferzugänge
  - Die Standorte der Massnahmen 4.2 (Aesch und Reinach) werden bestätigt. Sie werden heute bereits intensiv durch Erholungssuchende genutzt.
  - Die baulichen Eingriffe sollen möglichst einfach, sanft und 'naturnah' entworfen werden.
  - Es ist von festen Bauten abzusehen, es darf kein Beton verwendet und möglichst wenig Terrainveränderungen vorgenommen werden.
  - Es sind allf. Ausgleichsmassnahmen vorzusehen (NSG Reinacherheide)
  - Es wird auf die revidierte Gewässerschutzverordnung des Bundes hingewiesen.
- Massnahme 5.1 Signalisation
  - Die Signalisation des Birsuferweges ist nach der Empfehlung von Schweizer Wanderwege als "Spazierwege" mit weissem Wegweiser vorzusehen.
- Naturwerte
  - Eingriffe in der Uferschutzzone werden von Seiten Naturschutz als kritisch beurteilt. Aus diesem Grund wurde durch die lokalen Naturschutzvereine eine Kartierung vorgenommen, die die wertvollen Naturwerte aufzeigt.

### **Überarbeitung Gestaltungsskizzen Aesch und Reinach**

Aufgrund oben genannter Vorgaben wird die Gestaltung der Uferzugänge Aesch und Reinach angepasst. Es werden auf den Ort abgestimmte Lösungen entwickelt. Es wird von einem Plateau oder Betonstufen abgesehen. Die Vorschläge nehmen die örtlich vorhandenen Materialien auf, es werden Ergänzungen vorgenommen. Die Eingriffe sind minimal und tragen den verschiedenen Interessen (Naturschutz, keine Intensivierung der Erholungsnutzung usw.) Rechnung.

### **Projektabschluss und Ausblick**

Anlässlich einer Zwischenbesprechung SKK/ ARP am 29.08.2011 werden die überarbeiteten Projektskizzen zur Gestaltung der Uferzugänge Aesch und Reinach vorbesprochen. Im vorliegenden Bericht sind sie im Kapitel Objektblätter dokumentiert.

Es ist eine schriftliche Vernehmlassung beim Steuerungsgremium, dem Projektgremium (Gemeinden), den kantonalen Fachstellen (inkl. Kt. BS und SO) und betroffenen Verbänden/ Verei-

nen (Naturschutz) vorgesehen. ARP koordiniert die Stellungnahmen. Nach einer allfälligen Überarbeitung gehen die Unterlagen an die Gemeinden zur Weiterbearbeitung und Umsetzung.

Die Birstal- bzw. Birsstadtgemeinden sind eingeladen, die zurückgestellten Massnahmen später wieder aufzugreifen und damit laufend weitere Elemente des Konzeptes des Birsuferweges und der Vision Birspark in Etappen zu realisieren. Mit den ersten - wenn auch kleinen - realisierten Massnahmen können Massstäbe gesetzt werden für weitere Projekte am Birsufer: „Birsuferweg“ als zentraler Baustein und verbindendes Gestaltungselement des Birsparkes.

## 2 Hinweise zur Umsetzung

### **Verfahren**

Die Massnahmen Uferzugänge Aesch und Reinach sollen als wasserbauliche Projekte umgesetzt werden. Ob ein Baugesuch nötig ist, muss noch geprüft werden. Die Federführung kann durch das TBA übernommen werden. Bauherr ist die jeweilige Standortgemeinde.

### **Kostenermittlung**

Die angegebenen Kosten sind als grobe Investitionskostenermittlung zu verstehen.

Für die Planungshonorare wird angenommen, dass kein Baugesuch erstellt werden muss und die Bauarbeiten durch den kommunalen oder kantonalen Werkhof/ Unterhaltsdienst ausgeführt werden.

### **Finanzierung (Vorschlag)**

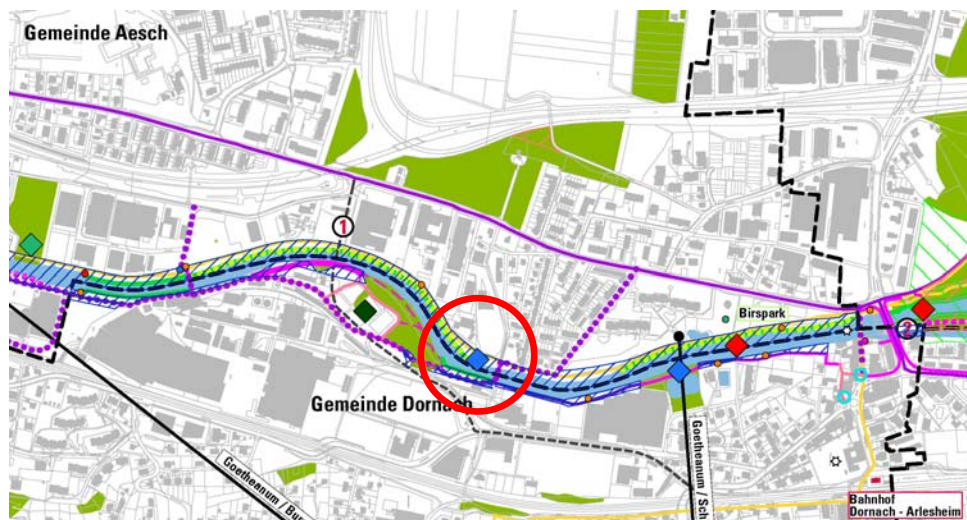
Die einzelnen Massnahmen werden grundsätzlich durch die Standortgemeinde finanziert. Für gemeindeübergreifende Massnahmen wie die Signalisation muss ein Kostenteiler ausgearbeitet werden.

### **Zeitrahen Umsetzung erste Massnahmen**

Die ausgewählten Massnahmen am Birsuferweg sind in den nächsten 2 Jahren, d.h. bis 2013 umzusetzen.

## 3 Objektblätter

### 3.1 Gestaltung Uferzugang Aesch



**Abb. 3.1 Lage im Raum - Ausschnitt aus Konzeptplan (Phase 1)**

Gemeinde Aesch.

Der geplante Uferzugang befindet sich auf Gemeindegebiet Aesch. Dieser südlich des "Birsarks" gelegene, linksufrige Wegabschnitt ist gut erschlossen - auch über einen Fussgängersteg - aus den Wohngebieten.

Der heute schon genutzte kleine Aufenthaltsbereich befindet sich etwas versteckt im Ufergehölz und ist über Pfade ab dem Fussweg erschlossen. Direkt am Spülsaum hat es einen grossen Weidenbaum. Das Wasser ist beidseits des Baumes gut erreichbar. Reizvoll ist hier die unterschiedliche Ausprägung des Ufers - obliegend der Strömung ausgesetzt und unterliegend im Schatten der Strömung. Etwas rückwärtig liegen grössere Steinblöcke (ev. eine alte Uferverbauung?), die sich als Sitzgelegenheiten oder Trittsteine anbieten.

Es wird angenommen, dass hier der Wasserstand der Birs im Einflussbereich des unterliegenden Kraftwerkes ist und damit wenig Schwankungen zeigt.

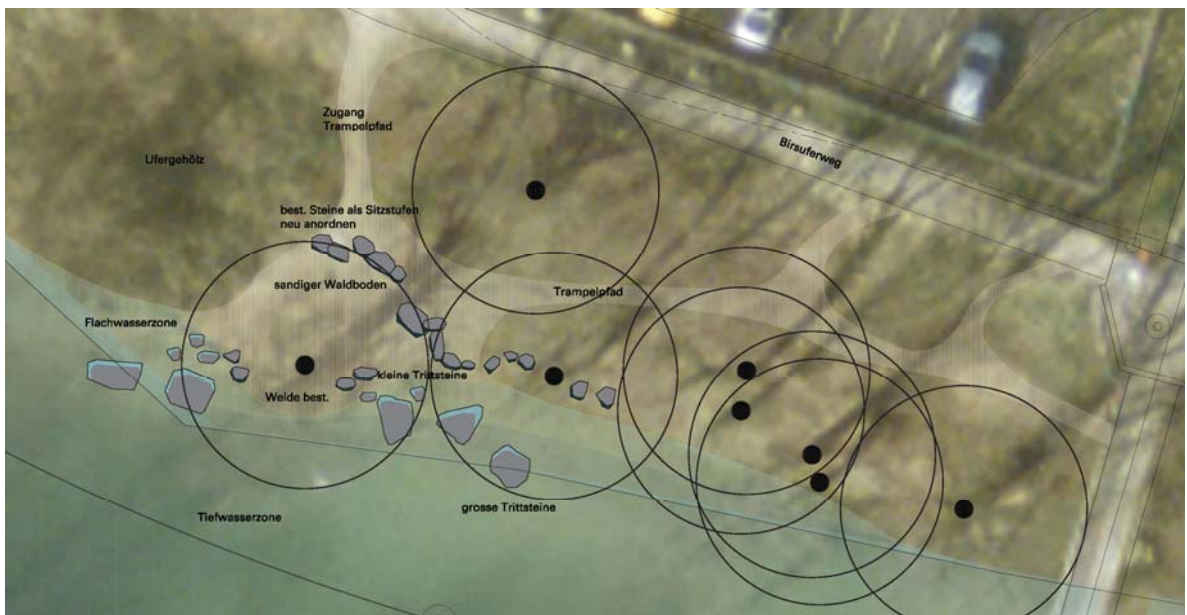
#### **Massnahme**

Die Massnahme zielt auf den spielerischen Zutritt zum Fluss im Wechselwasserbereich des Spülsaumes. Die leicht erreichbaren Zonen links und rechts des Weidenbaumes werden über grössere und kleinere Trittsteine erschlossen. Im nahen, sichtbaren Uferbereich (Spülsaumbe-

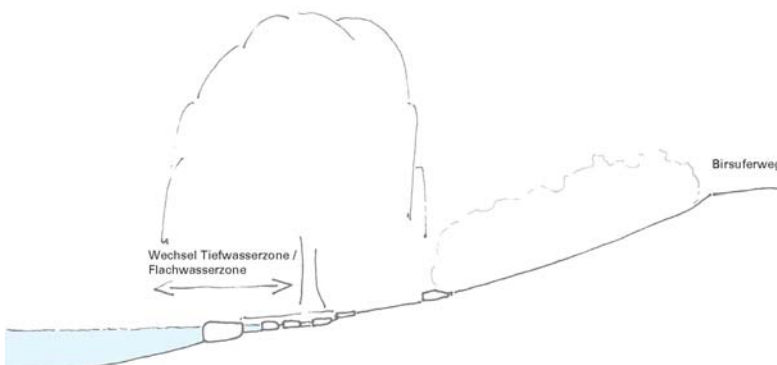
reich mit Wasserstand bis 20cm tief) sind kleiner Trittsteine mit geringem Abstand (unter 80cm) für kleinere Kinder (unter Aufsicht) angedacht. In grösserem Abstand (über 1m) und einer Wassertiefe von 20-60cm werden grössere Steine gesetzt, die nur von grösseren Kindern und Erwachsenen erreicht werden können.

Die bestehenden Steine werden als Sitzstufen neu angeordnet. Die Trittsteine am und im Wasser werden zugeführt und versetzt. Die Realisierung erfolgt möglichst mit kleinem Gerät über den Fussweg bzw. die vorhandenen Zugänge.

Es entstehen zusätzliche Anreize das Wasser von Nahem zu erleben. Die Aufenthaltsqualität wird mit der Massnahme erhöht, ohne starken Eingriff in den Bestand. Solch attraktive Situationen sind ein Magnet für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung.



**Abb. 3.2 Situation Aesch**



**Abb. 3.3 QP-Skizze Aesch**



**Abb. 3.4** Visualisierung



**Abb. 3.5** Visualisierung





**Abb. 3.6** Visualisierung



**Abb. 3.7** Visualisierung

**Grobkostenschätzung**

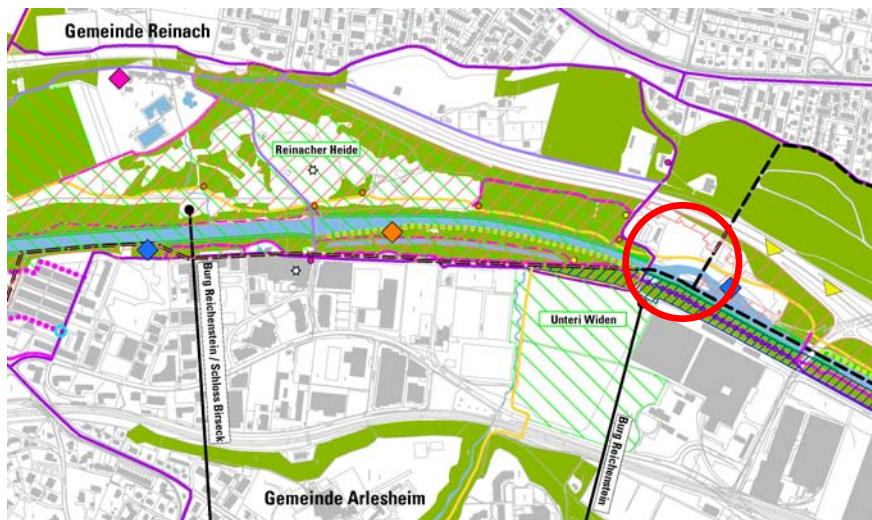
## Annahmen

- wasserbauliche Massnahme ohne Baugesuch
- keine Ausschreibung der Arbeiten
- Ausführung durch Werkhof/ Unterhaltungsdienst Gemeinde oder Kanton
- gestalterische Leitung durch Landschaftsarchitekt

## Material: Kalkblocksteine

9 Trittsteine klein à 600.-	Fr.	5'400.-
5 Trittsteine gross à 1080.-	Fr.	5'400.-
8 vorhandene Steine neu versetzen à 360.-	<u>Fr.</u>	<u>2'880.-</u>
Baukosten exkl. MWST	Fr.	13'680.-
Honorar exkl. MWST	Fr.	3'000.-
Gesamtkosten exkl. MWST	ca. Fr.	16'680.-

### 3.2 Gestaltung Uferzugang Reinach



**Abb. 3.8 Lage im Raum - Ausschnitt aus Konzeptplan (Phase 1)**

Gemeinde Reinach.

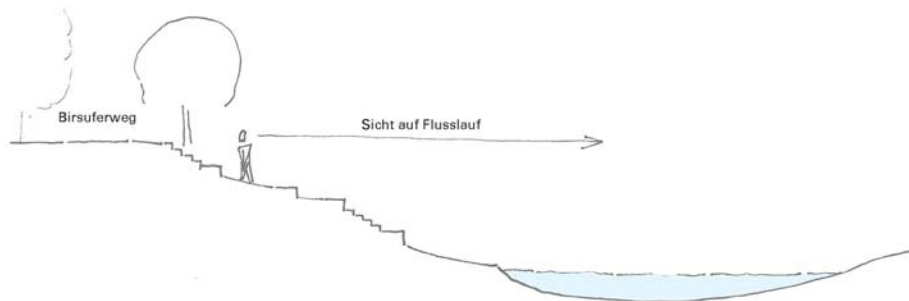
Der geplante Uferzugang auf Gemeindegebiet Reinach befindet sich am kürzlich renaturierten Flussabschnitt im Bereich der ehemaligen ARA.

Dieser nördlich der Reinacherheide gelegene Flussabschnitt ist gut erreichbar und wird intensiv genutzt. Hier darf ein Erholungsschwerpunkt an der Birs entstehen. Der Ort bildet einen bedeutenden Eingang/ „Portal“ in den Naherholungsraum Naturschutzgebiet und ist wichtiger Knotenpunkt im Erholungswegenetz. Mit dem vorgeschlagenen Birszugang kann das Schutzgebiet der Reinacher Heide, wo das Verlassen der Wege nicht erlaubt ist und somit auch ein Zugang zur Birs eingeschränkt ist, möglicherweise entlastet werden.

Der Uferzugang liegt eingangs der Aufweitung bzw. des neu geschaffenen Seitenarmes der Birs, wo verschiedene Strömungen ineinanderfliessen. Der Reiz des Ortes liegt darin, dass der renaturierte Fluss hier wie von einer Bühne aus erlebt werden kann. Das zukünftige Ufergehölz sollte diese "Bühne" bogenförmig umschliessen, um die Orientierung des Ortes auf den Fluss zu stützen.



**Abb. 3.9 Birsutritt Reinach - Panorama**



**Abb. 3.10 QP-Skizze Reinach**

### Massnahme

Über eine lockere, in die Böschungsgestalt subtil eingepasste Sitzstufenlandschaft aus Kalkblocksteinen nähert man sich dem Fluss oder geniesst das Bild von oben. Wenige Silberweiden spenden lichten Schatten.

Der heute noch weitgehend wenig bewachsene Uferbereich lässt den Blick frei in den Flussraum. Aus diesem Grund soll die Entwicklung der Sukzessionsfläche durch Mähen dahingehend gesteuert werden, dass keine zu grossen Gehölze aufkommen. Ein Gehölzgürtel kann zwischen dem Birsuferweg und der ehemaligen ARA als Kulisse und Ausstülpung des Uferwaldes angeordnet werden<sup>1</sup>. Damit kann eine räumliche Trennung für die Nachnutzung des Areals und eine Öffnung des der Birs zugewandten Orts erreicht werden.

Es wird eine Variante 'klein' und eine Variante 'gross' skizziert.

<sup>1</sup> Idee: Grün- / Freiraum und Landschaftskonzept Gemeinde Reinach: Projekt Recycling-Park Reinach, SKK 2011



**Abb. 3.11** Situation Variante 'gross'



**Abb. 3.12** Visualisierung Variante 'gross'



**Abb. 3.13** Situation Variante 'klein'



**Abb. 3.14** Visualisierung Variante 'klein'



**Grobkostenschätzung**

## Annahmen

- wasserbauliche Massnahme ohne Baugesuch
- keine Ausschreibung der Arbeiten
- Ausführung durch Werkhof/ Unterhaltungsdienst Gemeinde oder Kanton
- gestalterische Leitung durch Landschaftsarchitekt

Bepflanzung: Weiden aus Stecklingen aus Pflegeeingriff im Umfeld; Umsetzung Gehölzsteifen im Rahmen Um-/ Nachnutzung des ARA-Areals (keine Zusatzkosten).

## Birsuferzutritt Reinach Variante 1

## Material: Kalkblocksteine

44 Stufen à Fr. 200.-	Fr.	8'800.-
51 Steinquader à Fr. 600.-	Fr.	<u>30'600.-</u>
Baukosten exkl. MWST	Fr.	39'400.-

Honorar exkl. MWST Variante 1	Fr.	6'000.-
-------------------------------	-----	---------

Gesamtkosten exkl. MWST Variante 1	ca. Fr.	45'400.-
------------------------------------	---------	----------

## Birsuferzutritt Reinach Variante 2

## Material: Kalkblocksteine:

25 Stufen à Fr. 200.-	Fr.	5'000.-
14 Steinquader à Fr. 600.-	Fr.	<u>8'400.-</u>
Baukosten exkl. MWST	Fr.	13'400.-

Honorar exkl. MWST Variante 2	Fr.	3'000.-
-------------------------------	-----	---------

Gesamtkosten exkl. MWST Variante 2	ca. Fr.	16'400.-
------------------------------------	---------	----------

### 3.3 Signalisation Birsuferweg

#### Istzustand Wanderweg

Der bestehende, durchgehend signalisierte Wanderweg verläuft auf der linken Uferseite. Im Abschnitt KW Neue Welt (Gemeindegebiet Münchenstein/ Muttenz) ist er beidseitig der Birs beschildert.

Rechtsufrig fehlen Hinweise auf den die Birs begleitenden Fussweg. Lokal ist die Orientierung mangelhaft aufgrund der fehlenden Signalisation.

#### Hinweis auf besondere Lücken der Signalisation

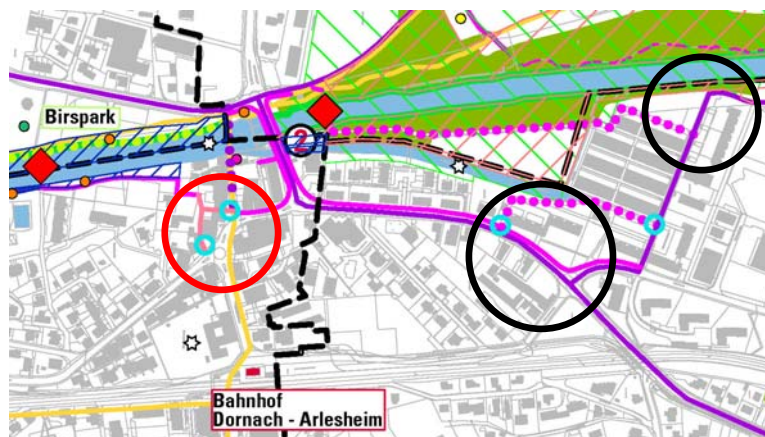


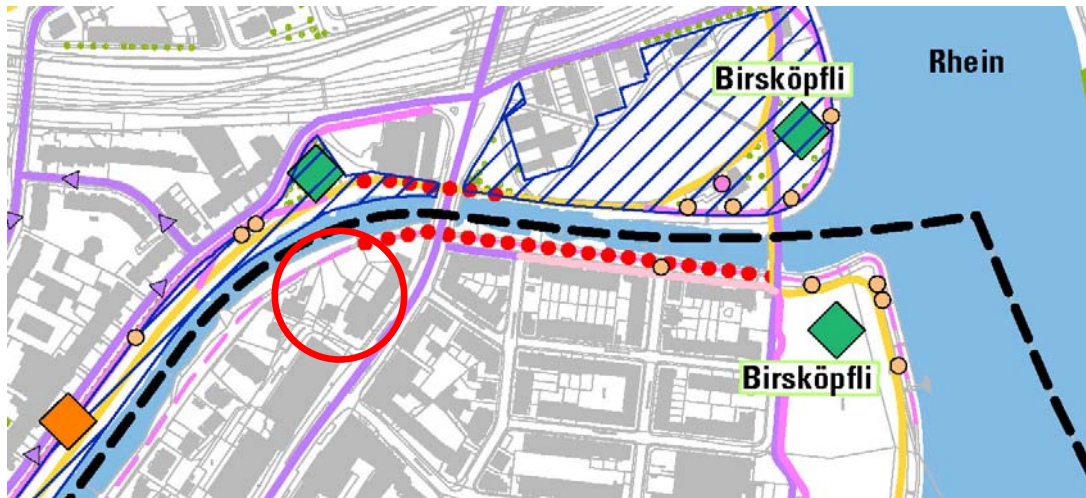
Abb. 3.15 Lage im Raum - Ausschnitt aus Konzeptplan (Phase 1)

Amtshausstrasse/ Bruggweg, Dornach und Siedlung Schappe Arelsheim

Im Umfeld der Nepomukbrücke in Dornachbrugg ist an der Amtshausstrasse und am Bruggweg der Anschluss an den südlich verlaufenden Birsuferweg zu signalisieren.

Weiter ist aufgrund der Weglücke beim Kraftwerk auf eine sorgfältige Platzierung der Signalisation an der Birseckstrasse/ Talstrasse sowie in der Siedlung Schappe zu achten.





**Abb. 3.16 Lage im Raum - Ausschnitt aus Konzeptplan (Phase 1)**  
Hauptstrasse/ Bärengasse, Birsfelden

Von der Hauptstrasse in Birsfelden via die Bärengasse ist ein Zugang zur Birs und zum auf dem Vorland verlaufenden Fussweg möglich. Allerdings ist dieser durch eine Hinterhofsituation führende Durchgang für Ortsunkundige nicht auffindbar. Falls die Grundeigentümer einverstanden sind, sollten hier Wegweiser angebracht werden können.

### **Birsuferweg - Spazierweg**

Die neue Signalisation soll den gesamten Birsufer-Fussweg rechtsufrig ab Angenstein bis Birköpfli abdecken. Linksufrig orientiert die Wanderweg-Markierung wie bisher.

Der Birsuferweg wird nach der Empfehlung von Schweizer Wanderwege als "Spazierweg" mit weissem Wegweiser<sup>2</sup> durchgehend und in beide Richtungen signalisiert.

Im grünen Routenfeld<sup>3</sup> kann ein einfarbiges grafisches Element enthalten sein. Lokale Routen wie der Birsuferweg lassen sich mit einem attraktiven Symbol identitätsstiftend vermarkten. Weiter werden der Routenname "Birsuferweg" und der Name der Trägerschaft "Birsstadt" (?) vermerkt.

<sup>2</sup> [www.wandern.ch/uploads/media/d\\_wandernahe\\_angebote.pdf](http://www.wandern.ch/uploads/media/d_wandernahe_angebote.pdf), Kapitel 2 "Spazierwege":

Spazierwege sind signalisierte Verbindungen, welche vorwiegend der Erholung zu Fuss dienen, in der Regel ausserhalb des Siedlungsgebietes verlaufen, jedoch nicht oder nicht vollständig Bestandteil der kantonalen Wanderwegnetze sind. Beispiele für Spazierwege sind Themenwege, Kulturwege oder Rundwege.

<sup>3</sup> Die Gestaltung der Routenfelder erfolgt gemäss SN 640 829a.



**Abb. 3.17** Signalisation mit grünem Routenfeld auf weissem Richtungszeiger- Muster

Für die Birsstadt oder den Birspark liegt noch kein Signet/ Logo vor. Der Entwurf des Signets kann durch einen Designer/ Künstler und/ oder mit Einbezug der Bevölkerung in Form eines Wettbewerbes erfolgen.

Die Entwicklung des Signetes mittels eines Wettbewerbes mit Bürgerbeteiligung kann zum Anlass genommen werden, die Anwohner ins Projekt einzubeziehen und das Konzept Birsstadt bekannt zu machen.

Da der Spazierweg dem Flusslauf der Birs folgt und überwiegend als Teil eines Rundweges im Naherholungsgebiet benutzt wird, kann auf Wegweiser mit Zielangaben verzichtet werden. Es werden Richtungszeiger (Wegweiser) und Bestätigungen in Form von Rhomben angebracht.

### **Planung**

Für die Signalisation des Birsuferweges muss die Trägerschaft klar definiert werden.

Die Einbettung in das Gesamtkonzept Birsstadt muss bestimmt werden (vgl. weitergehende Massnahmen).

Im Rahmen des Projektes wurde noch keine detaillierte Geländeaufnahme gemacht, die zur Erfassung der Informationen für die Vorbereitung der Wegweiserstandorte und Montage nötig sind und nicht im Büro erhoben werden können.

Zu beachten:

- Das Anbringen von Signalen an Wegweiserstandorten von kantonalen Wanderwegen erfolgt nach Rücksprache mit der kantonalen Wanderweg-Fachstelle.
- Für das Anbringen von sämtlichen Wegweisern ist immer eine Einwilligung des Grundeigentümers einzuholen.
- Prüfung der bestehenden Signalisation mit Abbau überflüssiger/ veralteter Schilder
- Die Projektträgerschaft ist nach der Erstellung für Kontrolle und Unterhalt der Signalisation zuständig

## Grobkostenschätzung

### Annahmen

- Trägerschaft bestimmt; diese übernimmt die Koordination
- koordinierte, gemeindeübergreifende Projektierung und Ausführung; keine Ausschreibung
- 35 Wegweiserstandorte am rechten Ufer; ca. ½ davon an best. Pfosten; zusätzlich Rhomben

### Signalisation Birsuferweg

Vorbereitung Wettbewerb	pauschal (Annahme)	Fr. 10'000.-
Auftrag Logoentwicklung	pauschal (Annahme)	Fr. 10'000.-
Planungskosten	pauschal (Annahme)	Fr. 20'000.-
- Begehung und Abklärungen für Ermittlung Wegweiserstandorte und Vorbereitung Materialbestellung		
Wegweiser: Material und Montage		Fr. 12'900.-
- 70 Richtungszeiger mit Routenkleber und Kleinzubehör à Fr. 50.-/ Stk.	Fr.3'500.-	
- 30 Rhomben inkl. Kleinzubehör à Fr. 20.-	Fr. 600.-	
- 20 Erstellen Pfosten à Fr. 365.-/ Stk.	Fr.7'300.-	
- 100 Montage im Feld à Fr. 15.-/ Stk.	Fr.1'500.-	
Gesamtkosten exkl. MWST		ca. Fr. 52'900.-

## Weitergehende Massnahmen - Anregungen

### [www.birsuferweg.ch](http://www.birsuferweg.ch) - [www.birspark.ch](http://www.birspark.ch) - [www.birsstadt.ch](http://www.birsstadt.ch)

Die Information zum Themenweg 'Birsstadt', die neben der Signalisation der Spazierroute vermittelt werden soll, müsste noch aufbereitet werden im Rahmen der Umsetzung weiterer Teilprojekte der Vision Birspark im Umfeld des Birsuferweges.

Idealerweise wird das Wegenetz beidseitig der Birs einbezogen d.h. inkl. die angrenzenden Nutzungen und Sehenswürdigkeiten. Möglicherweise kann die Trägerschaft hierbei auch Projektsponsoren finden.

Mögliche Medien zur Darstellung sind Informationstafeln, Broschüren/ Drucksachen, Internet. Hier könnte auch aktuell informiert werden über das Projekt.

Bearbeitung:

Sabine Coradi Nock - Landschaftsarchitektin HTL

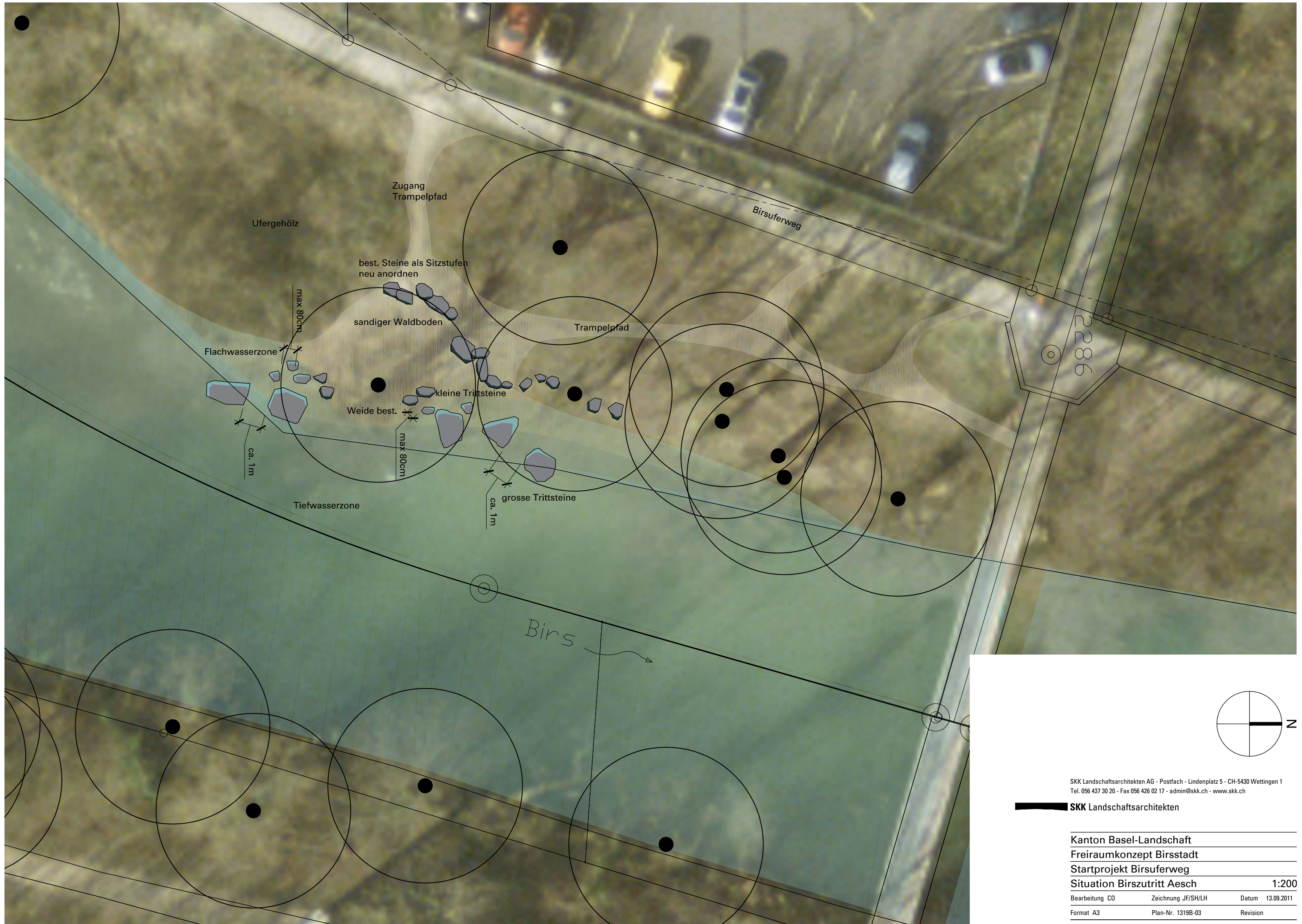
Wettingen, 15. September 2011

SKK Landschaftsarchitekten AG

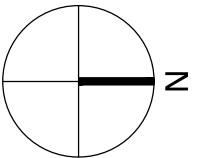
## **4 Anhang**

### **4.1 Situation Birszugang Aesch M 1:200**





2286



SKK Landschaftsarchitekten AG - Postfach - Lindenplatz 5 - CH-5430 Wettingen 1  
Tel. 056 437 30 20 - Fax 056 426 02 17 - admin@skk.ch - www.skk.ch

**SKK Landschaftsarchitekten**

Kanton Basel-Landschaft

Freiraumkonzept Birsstadt

Startprojekt Birsuferweg

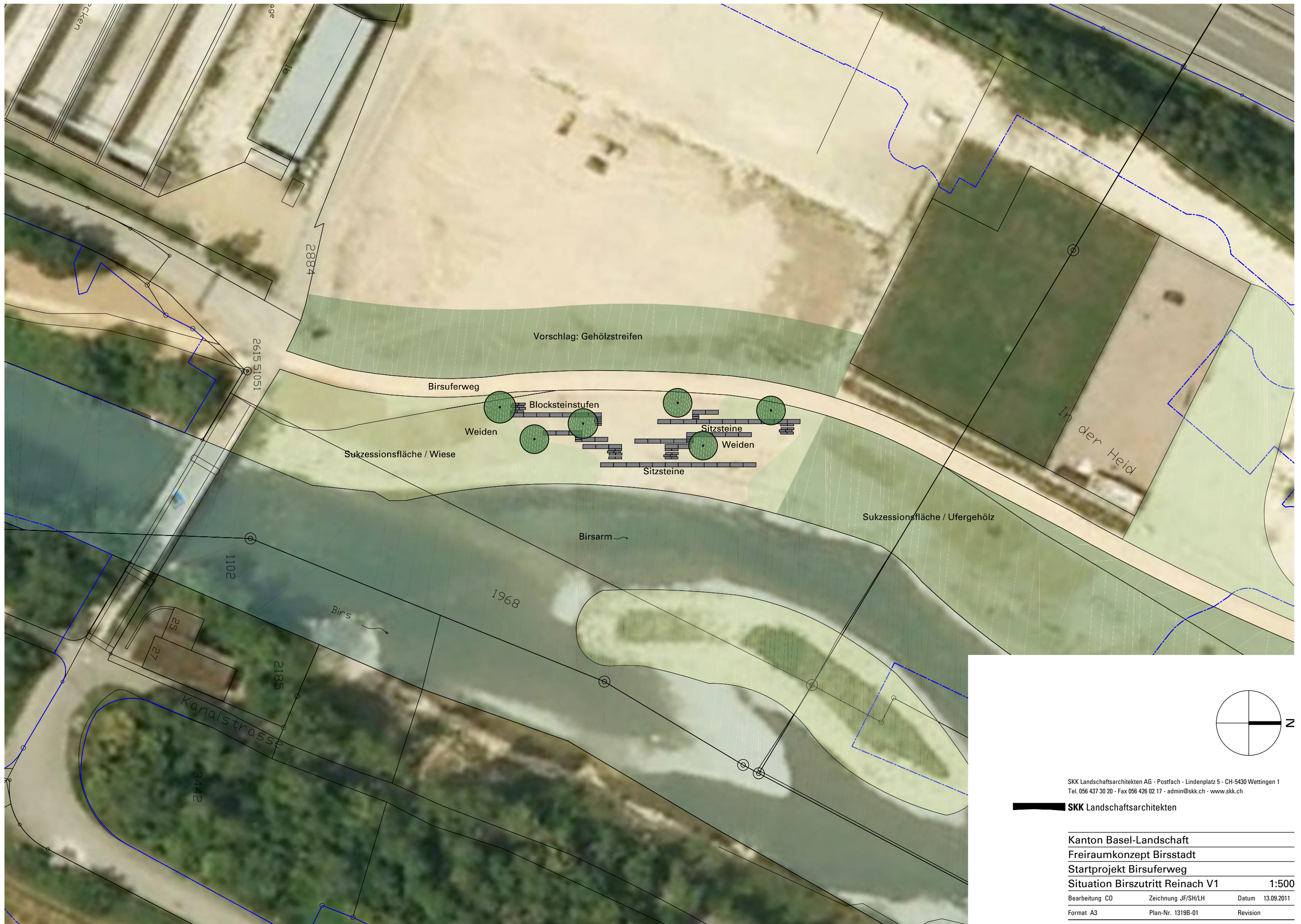
Situation Birszutritt Aesch 1:200

Bearbeitung CO Zeichnung JF/SH/LH Datum 13.09.2011

Format A3 Plan-Nr. 1319B-03 Revision

## **4.2 Situation Birszugang Reinach M 1:500**





SKK Landschaftsarchitekten AG - Postfach - Lindenplatz 5 - CH-5430 Wettingen 1  
 Tel. 056 437 30 20 - Fax 056 426 02 17 - admin@skk.ch - www.skk.ch

**SKK Landschaftsarchitekten**

Kanton Basel-Landschaft  
 Freiraumkonzept Birstadt

Startprojekt Birsuferweg  
 Situation Birszutritt Reinach V1

1:500

Bearbeitung CO	Zeichnung JF/SH/LH	Datum 13.09.2011
Format A3	Plan-Nr. 1319B-01	Revision





SKK Landschaftsarchitekten AG - Postfach - Lindenplatz 5 - CH-5430 Wettingen 1  
Tel. 056 437 30 20 - Fax 056 426 02 17 - admin@skk.ch - www.skk.ch

**SKK Landschaftsarchitekten**

Kanton Basel-Landschaft  
Freiraumkonzept Birsstadt

Startprojekt Birsuferweg  
Situation Birszutritt Reinach V2 1:500

Bearbeitung CO	Zeichnung JF/SH/LH	Datum 13.09.2011
Format A3	Plan-Nr. 1319B-02	Revision

### **4.3 Fotodokumentation der Standorte Aesch und Reinach, ARP Mai 2011**



Aesch





Reinach

